

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Marco Kister – Kister IT

1. Vertragsgegenstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Marco Kister (Kister IT) und dem Vertragspartner. Es gelten jeweils die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sie gelten auch dann, wenn der Vertragspartner über eigene allgemeine Geschäftsbedingungen verfügt und/oder auf solche hinweist, es sei denn, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden schriftlich bei Vertragsabschluss vereinbart. Individualvereinbarungen bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zwischen Marco Kister (Kister IT) – Am Auwald 53 – 97520 Rötthlein und dem Vertragspartner oder dessen Vertreter zustande. Der Vertrag zwischen Marco Kister (Kister IT) und dem Vertragspartner kommt dadurch zustande, dass Marco Kister (Kister IT) schriftlich oder mündlich, fernschriftlich oder fernmündlich, wozu auch Email zählt, den Vertragsabschluss bestätigt. Schriftliche Angebote (Brief, E-Mail) seitens Marco Kister (Kister IT) sind verbindlich für die Dauer von 7 Tage seit Aussendung des Angebotes. Für Support-Leistungen ist die gültige Preisliste zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Auftraggeber maßgebend. Preise für gewerbliche Nutzer (auch nur teilweise gewerbliche Nutzer) sind, wenn nicht gesondert ausgewiesen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Leistungen und Preise

Marco Kister (Kister IT) kann sich zur Erfüllung der Leistungspflichten Dritter bedienen. Bei den von Marco Kister (Kister IT) erbrachten Support-Leistungen handelt es sich stets um Dienstverträge (3.1. bis 3.3.) nach § 611 ff. BGB. Marco Kister (Kister IT) behält sich bei Dienstverträgen den Rücktritt vom Vertrag vor und kann die weitere Leistung verweigern, wenn der Vertragspartner sich in Annahmeverzug befindet oder seine vertraglichen Mitwirkungspflichten verletzt, beispielsweise vereinbarte Termine nicht einhält. In diesem Fall ist Marco Kister (Kister IT) berechtigt, den daraus entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu berechnen.

3.1. Installationsleistungen

Die Leistung wird von Marco Kister (Kister IT) am Ort der Aufstellung des Gerätes oder in den eigenen Werkstätten erbracht. Voraussetzung für die Installation ist die uneingeschränkte Lauffähigkeit des Hardwaresystems und der beigefügten Software. Sollte auf Grund von Ware, die bereits zum Zeitpunkt der Installation defekt war, keine erfolgreiche Installation möglich sein, wird die bis dahin erbrachte Arbeitsleistung (Anfahrt + Arbeitszeit) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn eine Installation nicht abgeschlossen werden kann, weil die vorhandenen Umgebungsbedingungen (Hardwareausstattung, Software, räumliche Entfernungen, Defekte, Viren etc.) nicht den definierten Mindestanforderungen seitens des Produkt- und Dienstleistungsanbieters entspricht. Sind zusätzliche Arbeiten zur Schaffung der Mindestvoraussetzungen notwendig (z.B. Virenbeseitigung, Aufrüstung des Systems, zusätzliche Verkabelungen etc.), so werden diese Arbeiten und Zusatzaufwendungen (z.B. mehrfache Anfahrten zum Vertragspartner) zusätzlich in Rechnung gestellt. Ausgenommen von den zuvor genannten Fällen ist das direkte Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) durch Marco Kister (Kister IT).

3.2. Reparatur- und Wartungsleistungen

Die Leistung wird am Ort der Aufstellung des Gerätes oder in einer unserer eigenen Werkstätten erbracht. Für die Leistungen von Marco Kister (Kister IT) sind in jedem Fall die erbrachten Anfahrt- und Arbeitszeitleistungen - unabhängig vom Ergebnis - zu entrichten. Dies gilt auch, wenn eine Fehlerbeseitigung nicht erfolgen kann, soweit dies auf einen Umstand beruht, der von Marco Kister (Kister IT) nicht zu vertreten ist. Marco Kister (Kister IT) kann insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit angelastet werden. Der zeitliche Aufwand ist in jedem Fall zu berechnen, wenn

- der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftritt; - ein notwendiges Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist; - der Kunde zu dem vereinbarten Termin nicht anwesend war oder/und keinen Zugang zu den Geräten nicht ermöglicht hat; -vorbereitungen geleistet wurden - der Auftrag storniert wurde und Marco Kister (Kister IT) bereits auf dem Weg zum Vertragspartner war oder/und der Auftrag während der Ausführung storniert wird; - die Arbeitsbedingungen aus einem von dem Vertragspartner zu vertretenden Umstand nicht einwandfrei gegeben sind; Weisen die aufgeführten Arbeiten Mängel auf, die sich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Marco Kister (Kister IT) zurückführen lassen, so ist der Auftraggeber berechtigt, kostenlose Nachbesserung zu verlangen. Darüberhinausgehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mangelfolgeschäden. Für Beschädigungen oder Verlust, der instand zusetzenden oder zu überholenden Gegenstände bei Durchführung der Serviceleistungen haftet Marco Kister (Kister IT), sofern diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Marco Kister (Kister IT) beruhen. Der Ersatzanspruch ist in jedem Fall auf den Zeitwert der Sache begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Kunde wird auf die Möglichkeit von Datenverlust durch technisches Versagen und das daraus entstehende Erfordernis einer täglichen Datensicherung ausdrücklich hingewiesen. Hierzu stehen heute geeignete technische Hilfsmittel zur Verfügung. Bei der Verarbeitung wichtiger Daten handelt ein Kunde grob fahrlässig, wenn er diese tägliche Sicherung unterlässt. Die Haftung für Datenverlust wird begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unsere Haftung ist auf den Wiederherstellungsaufwand bei Vorliegen von Sicherungskopien beschränkt. Kann der Kunde keine zur Wiederherstellung der Daten notwendige Sicherungskopie beibringen, so sind wir von der Haftung vollständig freigestellt.

3.3. Beratungsleistungen, Schulung, Einweisung

Bei Bedarf werden dem Vertragspartner Einweisungen und Schulungen zu den installierten Produkten angeboten. Alle Leistungen werden gemäß dem jeweiligen Preisangebot in Rechnung gestellt. Ansprüche gegen Marco Kister (Kister IT) wegen Beratungsfehlern bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Kunde ist im Zweifel verpflichtet, im Vorfeld einer Beratung umfassend und wahrheitsgetreu Auskunft über Erwerb, Installation oder/und Änderungen an einem Gerät zu erteilen; anderenfalls erlischt Ersatzanspruch. Ein Ersatzanspruch entfällt auch, sofern die Beratung kostenfrei erfolgt. Bleibt ein Kunde oder dessen zu schulendes Personal einer oder mehreren Schulungen fern, berührt dies den Honoraranspruch von Marco Kister (Kister IT) nicht; das Risiko der Verhinderung trägt insoweit der Kunde. Erfolgt der Rücktritt während der Schulung/Beratung, gilt dies entsprechend, jedoch mit der Maßgabe, dass der erbrachte Teil der Leistungen nach den Festlegungen im Vertrag gesondert abgerechnet wird. Jegliche Beratungsleistung ist Arbeitszeit und wird nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wird. Der Vertragspartner hat sich stets zuvor über den gültigen Preis und die Berechnung der Beratungsleistung zu informieren (z.B. unter www.kister-it.de/business, per Anfrage oder Telefon). Ein Beratervertrag für fernmündliche Beratung kommt im Zweifel bereits durch Anruf des Vertragspartners bei Marco Kister (Kister IT) zustande. Die für einen Kostenvorschlag anfallenden Kosten sind, sofern nichts anderes vereinbart wird, gesondert nach Rechnungslegung zu erstatten.

3.4. Lieferung von Waren

Bei Direktlieferung der Ware an den Vertragspartner hat Marco Kister (Kister IT) seine Leistungspflicht mit der Übergabe der Ware erbracht. Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über. Zur Erprobung oder zu leihweisen gelieferten Gegenständen oder Software, sowie mitweilweise überlassene Waren, verbleiben bei dem Vertragspartner auf dessen Gefahr; er ist für die sachgemäße Benutzung und den zufälligen Untergang verantwortlich. Auf Verlangen sind die Waren zu Lasten des Vertragspartners zu versichern. Beschädigungen und Verlust sind vom Vertragspartner ersetzen.

4. Informationspflichten

Der Kunde/Auftraggeber ist bei der Bestellung von Leistungen/Waren verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich seine, für die Geschäftsabwicklung relevanten Daten ändern, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ist er verpflichtet, die geänderten Daten Marco Kister (Kister IT) unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde diese Information oder gibt er von vornherein falsche Daten an, so kann Marco Kister vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde ist verpflichtet, die durch ihn entstandenen Kosten (z.B. Anfahrt, Buchungskosten etc.) zu tragen, die durch sein Verschulden entstanden sind. Der Rücktritt muss schriftlich oder per Telefon erfolgen.

5. Zahlungspflichten

Zahlungen an Marco Kister (Kister IT) sind, sofern keine gesonderte Vereinbarung vorliegt, sofort fällig (ohne Abzug). Das Recht zur Aufrechnung steht dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder diese zwischen dem Vertragspartnern unstrittig sind. Der Vertragspartner kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 3 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Zahlung leistet.

6. Gewährleistung und Haftung

Innerhalb des gesetzlichen Gewährleistungszeitraumes hat der Vertragspartner einen Anspruch auf Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Vertragspartner ist bei Fehlschlagen der Nacherfüllung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche des Vertragspartners auf Gewährleistung sind davon abhängig, dass der Käufer offensichtliche Mängel innerhalb von einer Woche und nicht offensichtliche Mängel innerhalb des gesetzlichen Gewährleistungszeitraums anzeigt. Handelsrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt. Der Kunde ist verpflichtet, Marco Kister (Kister IT) die Überprüfung der fehlerhaften Leistung und die Beseitigung des Mangels zu gestatten. Marco Kister (Kister IT) haftet für andere Schäden, die beim Vertragspartner eintreten, nur insoweit, als sie auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von Marco Kister (Kister IT), oder auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Marco Kister (Kister IT) zurückzuführen sind.

8. Eigentumsvorbehalt

Marco Kister (Kister IT) behält sich das Eigentum an den von ihm gelieferten Waren und Leistungen bis zur Bezahlung des vollständigen Rechnungsbetrages vor. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist Marco Kister (Kister IT) berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die von ihr gelieferte Ware zurückzufordern. Ein weiterer Verschulden bleibt davon unberührt. Solange der Eigentumsvorbehalt an der gelieferten Ware besteht, darf diese weder an Dritte verpfändet noch sicherungsübereignet werden. Sollten die Rechte von Marco Kister (Kister IT) beeinträchtigt werden oder solches drohen, hat der Vertragspartner unverzüglich Marco Kister (Kister IT) davon zu benachrichtigen und alle Informationen, die geeignet sind, die Rechte von Marco Kister (Kister IT) zu wahren, zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner hat in diesem Fall die Verpflichtung, auf die Rechte von Marco Kister (Kister IT) hinzuweisen.

9. Schutzrechte & Datenschutz

Der Vertragspartner sichert zu und haftet gegenüber Marco Kister (Kister IT) dafür, dass er die von Marco Kister (Kister IT) geprüften Daten und etwaige zugrundeliegende Software zu recht und in Einklang mit den einschlägigen Lizenzbedingungen und anderen gesetzlichen Bestimmungen erworben hat und zu deren Nutzung befugt ist und dass er ferner berechtigt ist, diese Daten Marco Kister (Kister IT) im Rahmen des Auftrages zugänglich zu machen. Der Vertragspartner ist für die korrekte Lizenzierung und Einhaltung verantwortlich. Dies betrifft auch Waren die von Marco Kister (Kister IT) bezogen wurden. Marco Kister (Kister IT) haftet in keiner Weise für falsch- oder mangelhaft lizenzierte Produkte. Marco Kister (Kister IT) weist darauf hin, dass personenbezogene Daten per EDV verarbeitet werden, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf und die mit dem Vertragspartner getroffene Vertragserfüllung zu gewährleisten. Gemäß EU Datenschutzgrundverordnung setzen wir Sie hiermit von der Speicherung bzw. Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Kenntnis. Weitere Informationen zum Datenschutz kann der Vertragspartner online unter www.kister-it.de jederzeit einsehen oder anfordern.

10. Aufbewahrung / Nicht abgeholte Geräte / Aufbewahrungsgebühren

Marco Kister (Kister IT) behält sich das Recht vor, die Sache(n) eines Vertragspartners drei Monate nach Auftragsingang (Übergabe der Sache (Auftragsannahme)) kostenfrei der Schrottwertung zu übergeben. Der Kunde verliert jeglichen Anspruch auf die Sache nach §959 – Aufgabe des Eigentums. Marco Kister (Kister IT) ist berechtigt eine Aufbewahrungsgebühr in Höhe von 15,00 € pro Kalenderwoche dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen.

11. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Für diese Geschäftsbedingungen, sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Marco Kister (Kister IT) und dem Vertragspartner (Kunde) gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Soweit der Kunde Volkkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts, oder öffentliches Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz von Marco Kister (Kister IT) Gerichtsstand. Marco Kister (Kister IT) ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner (Kunde) auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von Marco Kister (Kister IT) Erfüllungsort. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Rötthlein, den 07.08.2018